



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

12. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen
Landesbauordnung!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/512

Ausschussprotokoll 17/78

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

2. Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen **9**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1279

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, sich an der Anhörung nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

3. Information zur Nutzung von Wohnraum zu Zwecken der Kurzzeitvermietung **10**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/341

4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) **11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/301

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08
Vorlage 17/384

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800
anzunehmen.

- 5. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** 15

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/802

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum GFG 2018
Vorlage 17/387

Ausschussprotokoll 17/105

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/802 anzunehmen.

- 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

- Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten** 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

Ausschussprotokoll 17/106

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/82 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- | | |
|---|-----------|
| 7. Sachstand zusätzliche Aufwandsentschädigung für kommunale Ausschussvorsitzende | 22 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/376 | |
| 8. Geplante Abschaffung des Sozialtickets durch Schwarz-Gelb | 24 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/366 | |
| 9. Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht? | 25 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/390 | |
| 10. Bericht zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2016 | 26 |
| Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/360 | |
| 11. Verschiedenes | 27 |

Aus der Diskussion

1. **Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen Landesbauordnung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/512

Ausschussprotokoll 17/78

Vorsitzender Stefan Kämmerling erinnert an die Vereinbarung der Fraktionen zur Abstimmung in Fraktionsstärke.

Fabian Schrumpf (CDU) betont, es gehe lediglich darum, das Inkrafttreten des Gesetzes um ein Jahr zu verschieben, da politische Entscheidungen und Vorgaben das Bauen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich verteuert hätten, weshalb das im Dezember 2016 unter der Vorgängerregierung abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren von erheblicher Kritik begleitet worden sei. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung vielfältige andere Möglichkeiten der Regelung der Landesbauordnung aufgezeigt, bei der es sich im Kern um Baupolizeirecht handele, durch die das Bauen nicht weiter verteuert und verkompliziert werde.

Deshalb wolle die neue Landesregierung das Bauen durch Entbürokratisierung und die weitere Vermeidung von Baukostensteigerungen sowie die Umstellung auf digitale Verfahren insbesondere im Hinblick auf die Bauantragstellung vereinfachen, beschleunigen und damit die Bautätigkeit fördern, um für Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen.

Die Landesbauordnung werde man daher in der Zeit des Moratoriums mit Blick auf diese Zielsetzung kritisch überprüfen. In diesem Jahr werde man sich mit der Kritik der verschiedenen Verbände und der am Bau Beteiligten sowie der Kammern und den einzelnen Kommunen intensiv auseinandersetzen und mit Blick auf die vielfältigen angesprochenen Punkte für einen Entwurf sorgen, der den angesprochenen Zielen entsprechen werde. Stichworte seien hier die weitere Anpassung an die Musterbauordnung, die Einführung digitaler Verfahrensinstrumente sowie insbesondere die kritische Überprüfung des Abstandsflächenrechts.

Der Antrag der SPD-Fraktion ziele auch in seiner hilfswisen Ausgestaltung darauf ab, Teile der Bauordnung aus dem Jahr 2016 in Kraft treten zu lassen. Seine Fraktion halte es hingegen für nicht hilfreich, einen rechtlichen Flickenteppich zu schaffen. Vielmehr werde man das durch das Moratorium entstehende Jahr konsequent für einen richtigen Aufschlag nutzen.

In der politischen Diskussion werde unzulässigerweise verkürzt und so getan, als gäbe es während des Moratoriums keine Landesbauordnung. Selbstverständlich bleibe die Landesbauordnung in ihrer bisherigen Fassung auch im Jahre 2018 in Kraft. Vor diesem Hintergrund müsse man auch die Kritik in Bezug auf das Bauen mit Holz zurückweisen, was bereits nach geltender Rechtslage möglich sei, wenn auch in Einzelfällen bei höheren Gebäuden mit einer Sondergenehmigung. Das Ministerium habe aber bereits sehr gut reagiert und sämtliche Oberbürgermeister und Landräte mit FAQ zum Moratorium und der Landesbauordnung angeschrieben und darauf hingewiesen, dass tatsächlich überhaupt keine Rechtsunsicherheit bestehe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) widerspricht, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände hätten sich als wichtige Ansprechpartner für die Umsetzung sehr vehement gegen das Moratorium ausgesprochen und stattdessen für eine fachliche Auseinandersetzung geworben, weil man andernfalls mit Blick auf die langen Vorlaufzeiten zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung ein Chaos anrichte, was mit den vom Ministerium vorgeschlagenen Zeitabläufen nicht vereinbar sei.

Beim Holzbau würden durch das Moratorium wichtige Aufträge in Nordrhein-Westfalen verhindert, weil man nicht bereit sei, neue Möglichkeiten des Holzbaus in Nordrhein-Westfalen zuzulassen. Dadurch verhindere man am Industriestandort Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze und lasse die innovativen neuen Schritte, die durch die Landesbauordnung 2016 möglich gewesen wären, nicht zu.

Der R-Standard und die Barrierefreiheit in der Landesbauordnung 2016 stellten einen mit den unterschiedlichen Interessenverbänden lange abgewogenen Kompromiss dar. Diese Einigung nun aufgrund des Protestes eines einzelnen Interessenverbandes, nämlich Haus & Grund, der der Landesregierung inhaltlich die Hand führe, wieder aufzuheben, bleibe ihm völlig unverständlich. Deshalb sollte man die Landesbauordnung 2016 wie geplant zum 1. Januar 2018 in Kraft treten lassen.

Christian Dahm (SPD) hält das Moratorium für die erst im Dezember 2016 beschlossene Landesbauordnung für einen ideologischen Reflex, der in keiner Weise sachlich begründet werde, sondern vielmehr der Bauindustrie und den Menschen in Nordrhein-Westfalen in massivster Form schade. Es handele sich um einen handwerklichen Fehler der Landesregierung, ein gut austariertes Gesetz zu stoppen, ohne bisher eigene konkrete Veränderungsvorschläge vorzulegen.

Dies habe für die Bauindustrie und für die Menschen in Nordrhein-Westfalen fatale Folgen. So könnten wichtige Neuerungen nicht in Kraft treten wie beispielsweise die Barrierefreiheit im Wohnungsbau, die Erleichterungen beim Bauen mit Holz, Typenbaugenehmigung, breitere Stellplätze in Tiefgaragen und Parkhäusern usw.

Der derzeitige Schwebезustand führe nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände zu einer breiten Verunsicherung, auf welcher Basis man denn nun genehmigen solle. Auch die Fördergebiete im sozialen Wohnungsbau seien im Referenzzeitraum Januar bis Oktober von 2016 auf 2017 alleine um 41 % eingebrochen.

Stephen Paul (FDP) spricht sich ebenfalls für die Verschiebung des Inkrafttretens der rot-grünen Bauordnung über das Moratorium um einige Monate aus. Die bisher gültige Landesbauordnung gelte fort, sodass er die von Christian Dahm angesprochenen fatalen Folgen nicht nachvollziehen könne. Die Handreichung des Ministeriums für kommunale Bauämter, die Investoren und die Architekten mache deutlich, dass beispielsweise selbst das Bauen mit Holz ganz gut möglich sei. Vielmehr glaube er, dass viele im Land gerade durchatmeten, dass die rot-grüne Landesbauordnung mit ihren Verschärfungen und Erschwernissen nicht in Kraft trete; so habe auch die überwiegende Anzahl der Sachverständigen in der Verbändeanhörung das Moratorium begrüßt.

Seine Fraktion werde das Moratorium mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion durch die parlamentarische Beratung bringen. Die Menschen im Lande wüssten, dass die rot-grüne Landesbauordnung nicht in Kraft treten, sondern man innerhalb weniger Monate eine neue Landesbauordnung erarbeiten werde, viel schneller als Rot-Grün seinerzeit, die bis zum Sommer vorliege und das Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen erleichtere und deutlich günstiger ermögliche.

Man höre, dass das Ministerium bei der Novellierung der Landesbauordnung recht zügig vorankomme, wirft **Arndt Klocke (GRÜNE)** ein. Insofern möchte er wissen, ob man anstelle des Moratoriums nicht mit einer Übergangsregelung besser beraten wäre. Dabei baue die neue Landesregierung natürlich auf die Vorarbeiten der letzten 15 Jahre auf und fangen nicht bei null an. Er gehe nicht davon aus, dass die Landesregierung eine komplett neue Landesbauordnung vorlege.

Roger Beckamp (AfD) gibt seinen Eindruck mit Blick auf die Aussagen der Oppositionsfractionen wieder, die bestehende Landesbauordnung müsse ganz fürchterlich sein, was er nicht für richtig halte. Mit Blick auf die noch ausstehende inhaltliche Diskussion spreche sich seine Fraktion ebenfalls für das Moratorium aus.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) hält das Moratorium für sinnvoll, denn es biete Zeit, den Status quo mit Blick auf den Koalitionsvertrag zu analysieren. Es biete aber auch allen am Bau Beteiligten Zeit und Verlässlichkeit, denn die Landesbauordnung aus dem Jahr 2000 gelte bis zum Dezember 2018 fort. Anschließend werde eine neue Landesbauordnung in Kraft treten. Man brauche diesen Übergangszeitraum, um Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen. Dies gelte für die Bauaufsichtsbehörden, die im Rahmen des Verfahrensrechts tätig werden müssten, sofern sie sich gegebenenfalls auf Veränderungen und Erleichterungen bei Genehmigungen einzustellen hätten, wie auch für die Bauherrinnen und Bauherren, die Entwurfsvorlageberechtigten wie auch für die Unternehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.